La Kanzlei

Frankreich streicht Home-Office-Pflicht

Arbeitsrecht



Jan Westhues

Seit dem 01. September 2021 sind Unternehmen in Frankreich nicht mehr verpflichtet, ihre Mitarbeiter im Home-Office zu beschäftigten. Das französische Arbeitsministerium hat das Gesundheitsprotokoll überarbeitet.

Zuletzt waren Arbeitgeber aufgrund der Pandemie dazu angewiesen, Home-Office einzuführen, soweit der Arbeitsplatz eine solche distanzierte Arbeit ermöglicht. Seit dem 09. Juni 2021 gab es erste Lockerungen, so dass lediglich eine Mindestzahl von Tagen pro Woche für Arbeit im Home-Office vorgesehen werden musste.

Nun wurde die Home-Office-Pflicht gänzlich gestrichen: Arbeitgeber können nunmehr die Regeln für die Arbeit im Home-Office frei anpassen und die Arbeitnehmer sogar auffordern, wieder zu 100 % im Betrieb zu erscheinen.

Im Betrieb gilt weiterhin: Maske tragen, sobald sich mehrere Personen in einem Raum befinden. In Werkstätten kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn eine ausreichende Belüftung sichergestellt ist, ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten wird und die Arbeitnehmer ein Visier tragen. An Orten, an denen der Gesundheitspass vorzulegen ist, gilt, mit Ausnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln, grundsätzlich keine Maskenpflicht. Für bestimmte Berufsgruppen gilt zudem eine Impfpflicht.

Die Arbeit im Home-Office kann selbstverständlich weiterhin gestattet werden, es obliegt jedoch dem Arbeitgeber dies zu entscheiden.

Praxistipps:

- Eine Rückkehr aus dem Home-Office sollte gut durchdacht erfolgen und am besten mit den betroffenen Mitarbeitern abgesprochen werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob der Arbeitgeber diese Rückkehr einseitig anordnen kann oder ob dafür das Einverständnis des Arbeitnehmers erforderlich ist.

- Achten Sie darauf, dass Arbeitnehmer, die weiterhin im Home-Office beschäftigt werden, nicht sozial von den anderen Arbeitnehmern isoliert werden.

2021-09-06

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln[D]
Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris[F]
50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon[F]
4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg[F]
10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com